

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.364.115

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6635/J-NR/2021

Wien, am 19. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Mai 2021 unter der Nr. **6635/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend E-Mobilität bei Dienstwagen in den Bundesministerien - Umsetzung der Rechnungshofempfehlungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

1. *Wieviele Dienstautos befinden sich im Fuhrpark Ihres Bundesministeriums bzw. nachgeordneter Dienststellen?*
 - a. *Wieviele davon sind E-Fahrzeuge? Bitte um Nennung des konkreten Modells bzw. der Antriebsart.*
 - b. *Wieviele davon befinden sich im Fuhrpark des Ministerkabinetts?*
 - i. *Wieviele davon sind E-Fahrzeuge? Bitte um Nennung des konkreten Modells bzw. der Antriebsart*
 - c. *Wieviele davon befinden sich im Fuhrpark des/der Minister_in?*
 - i. *Wieviele davon sind E-Fahrzeuge? Bitte um Nennung des konkreten Modells bzw. der Antriebsart.*

Im Fuhrpark befinden sich insgesamt 40 Dienstfahrzeuge. Ein Fahrzeug ist mit Elektromotor ausgestattet, sieben Fahrzeuge sind sogenannte Plug-In-Hybrid Fahrzeuge (mit Elektro-Mischantrieb):

Modellbezeichnung	Antriebsart	Einsatzort
Renault Kangoo Z.E.	Elektromotor	Zentralstelle
BMW 745Le xDrive G12 XB1	Plug-In-Hybrid	Ministerin
AUDI A6 50 TFSI e quattro	Plug-In-Hybrid	Generaldirektion
VW Touareg TDI SCR	Plug-In-Hybrid	Generaldirektion
BMW 740LdxDrive	Plug-In-Hybrid	OGH
AUDI A6 55 TFSI e quattro Sport	Plug-In-Hybrid	Generalprokuratur
AUDI A6 50 TFSI e quattro	Plug-In-Hybrid	OLG Wien
AUDI A6 50 TFSI e quattro	Plug-In-Hybrid	OLG Graz

Im Strafvollzug sind derzeit keine Elektro-Fahrzeuge im Einsatz, wobei die Vorgaben des Aktionsplans nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe)

- ab 2022 sollen emissionsfreie Fahrzeuge Standard bei öffentlichen Beschaffungen erworben werden und
- ab dem Jahr 2027 müssen sämtliche beschaffte PKW und LNF aus BEV und FCEV bestehen

für Einsatzfahrzeuge im Strafvollzug nicht gelten.

Zur Frage 2:

Gibt es Bestrebungen in Ihrem Ministerium, diesen Anteil im Sinne einer Vorbildwirkung zu erhöhen?

- a. Wenn ja, welche?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*
- c. Besteht ein strategisches Beschaffungsziel zur Umstellung auf emissionsarme Fahrzeuge für Ihr Bundesministerium und nachgeordnete Bundesorganisationen, wie es der Rechnungshof empfahl?*
 - i. Wenn ja, welches?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*

Um ein den naBe-Kernkriterien 2020 entsprechendes Fuhrparkmanagement im Ressort weiter zu betreiben, werden seit 1. Jänner 2021 nach Möglichkeit nur noch Fahrzeuge mit Elektro- oder Elektro-Mischantrieb (Plug-In-Hybrid) beschafft. Ab dem Jahr 2027 werden sämtliche beschaffte Dienstkraftwagen aus reinen Elektrofahrzeugen (BEV) oder Wasserstoffbrennstoffzellen-Fahrzeugen (FCEV) bestehen. Die hierzu erforderliche Ladeinfrastruktur wurde bei den nachgeordneten Dienstbehörden geschaffen.

Derzeit befindet sich ein Pilotprojekt der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. in Zusammenarbeit mit der Verbund AG zur Errichtung von Ladestationen für Elektro-Autos in Planung. Hierzu werden an jedem OLG-Sprengel zumindest ein Pilotstandort definiert. Die Ladestationen stehen den öffentlichen Besucher*innen sowie den Bediensteten zur Verfügung. Ziel dieses ausschließlich von den o.a. Projektpartnern finanzierten und betriebenen Projektes ist das Schaffen von Anreizen für den Einstieg in die Elektromobilität für unterschiedliche Nutzergruppen.

Für den Strafvollzug wurde eine Erhebung hinsichtlich des Bedarfs an Elektro-Fahrzeugen in den Justizanstalten durchgeführt. Hierbei haben folgende Justizanstalten Bedarf angemeldet:

- Gerasdorf
- Korneuburg
- Salzburg
- Sonnberg
- Wr.Neustadt

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

